

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0180/2013

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

20.03.2013

Betrifft

Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2014

Beratungsfolge

16.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
18.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
18.04.2013	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
23.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
23.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
23.04.2013	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
25.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
08.05.2013	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
15.05.2013	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen (Kommunaler Straßenbau) in folgender Priorität vorschlägt:

- **VSS**, Einstieg in ein modernes Verkehrsmanagement 3. Baustufe (weiterer Bauabschnitt einer bereits begonnenen Maßnahme)
- **Eschstraße** - von Silberbrink bis (gepl.) Umgehungsstraße L 585n (gemeinsame Maßnahme mit dem Land als Folge der Umgehungsstraße)
- **Mecklenbecker Straße / Dingbänger Weg** - Umbau Kreuzung – (weiterer Bauabschnitt der bereits begonnen Maßnahme Fritz-Stricker-Str.)

Und als Erneuerungsmaßnahmen:

- **Grevener Straße** von Steinfurter Straße bis York-Ring
- **Fürstenbergstraße**, Fahrbahnerneuerung von F.-v.-Stein-Platz bis Hörstert.
- **Handorfer Straße**, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Warendorfer Str. bis Gil-denstr.
- **Piusallee**, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Bohlweg bis Niedersachsenring
- **Kappenberger Damm** - Straßenerneuerung

- **Alverskirchener Straße**, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Tiergarten bis Stadtgrenze
 - **Grevenener Straße**, Fahrbahnerneuerung von Am-Max-Klemens-Kanal bis Burloh
2. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Radwegemaßnahmen (Kommunaler Radwegebau) in folgender Priorität
- **Jungeblodtplatz** - Radwegeverbindung zum Kardinal-von-Galen-Ring und Versaliusweg
 - **Wersewanderweg** - Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 430
 - **Steingärten/Angel** - Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 363
- der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2014 vorschlägt.
3. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2013 – 2017 steht. Für alle Maßnahmen sind noch Baubeschlüsse einzuholen.

Begründung:

Das Land gewährt aus den Mitteln des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) des Bundes nach Maßgabe der FöRi-kom-Stra und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO – VV / VVG – Zuwendungen für Maßnahmen an Straßen und Wegen der Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise. Zweck der Förderung ist die Verwirklichung von Vorhaben, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich sind.

Bis zum 01.06. eines jeden Jahres können von den Städten und Gemeinden bei der Bezirksregierung Maßnahmen nach den FöRi-kom-Stra zur Förderung angemeldet werden. Diese Anmeldungen bieten die Grundlage für das jährliche Einplanungsgespräch zwischen dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, der Bezirksregierung (Münster) und den Städten und Gemeinden. In diesem Einplanungsgespräch werden die Zuschussmaßnahmen erörtert, besonders die im kommenden Jahr voraussichtlich zur Bewilligung anstehenden Maßnahmen. Ferner werden alle Maßnahmen nach Berücksichtigung der Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, planungsrechtlicher Sicherung, Stand des Grunderwerbs, Finanzierung und Beurteilung aus Sicht der Kommune für die kommenden vier Jahre priorisiert. Die in diesen Gesprächen abgestimmten Zuschussmaßnahmen fließen dann in das Landesprogramm ein. Hier können sich noch Verschiebungen und Veränderungen ergeben, z. B. auf Grund der Prioritäten des Landes oder wegen der Berücksichtigung regionaler Verteilungsgesichtspunkten.

Bewilligungen erfolgen im darauf folgenden Jahr, wobei der Umfang durch die Haushaltsvorgabe des Landes gesteuert wird.

Je nach Art des förderfähigen Vorhabens werden die Zuwendungsmaßnahmen mit 50 % - 75 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. So zum Beispiel: verkehrswichtige Straßen und Verkehrssteuerungsanlagen 60 %, selbstständige Radwege 70 %, investive Erneuerung einer Straße 60 % und Alleenradwege 75 %. Dabei kann eine Zuwendungsmaßnahme auch mehrere, unterschiedliche Fördersätze beinhalten.

Informationen zu den Rechtsgrundlagen der Förderung findet man auf den Seiten der Bezirksregierung Münster: http://www.bezreg-muenster.de/startseite/abteilungen/abteilung2/Dez_25_Verkehr/Verkehrsfoerderung/Foerderangelegenheiten/Rechtsgrundlagen/index.html

Zu 1:

Im laufenden **Jahr 2013** werden bzw. wurden bereits folgende Maßnahmen, inkl. Nachrückmaßnahmen, in dem Programm **Kommunaler Straßenbau** und **Kommunaler Radwegebau** bewilligt:

- **Nottulner Landweg** - Kostenbeteiligung nach EKrG
- **Werse-Radwanderweg** - Havichhorster Mühle bis Sudmühle
- **Kristiansandstraße** - Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 187
- **Meesenstiege** - gegenläufiger gem. Rad- u. Gehweg
- **Dorbaumstraße** - Geh- und Radweg zw. Zufahrt Hof zur Linde und Wersedaibe
- **Öffentlichkeitsarbeit** - Haushaltsbefragung Münster 2013 - Verkehrszählung

Im 4. Quartal 2013 findet voraussichtlich das nächste Gespräch für die mittelfristige Einplanung von Zuwendungen auf Grundlage der FöRi-kom-Stra statt. Beteiligt sind das Verkehrsministerium NRW, die Bezirksregierung Münster und die Stadt Münster. Die offizielle Einladung steht noch aus. Über die Ergebnisse der Gespräche werden die Gremien alsbald informiert.

Die Verbindlichkeit des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) des Bundes von 1971 als Fördergesetz wurde zum 31.12.2006 durch die Föderalismusreform beendet. Gleichwohl erhalten die Länder voraussichtlich in unveränderter Höhe bis zum 31.12.2014 die bisher für die Landesprogramme bereitgestellten Bundesfinanzhilfen als Kompensationsleistung aus dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG). Für das Land NRW sind das jährlich rund 260 Mio. €, wovon jeweils die Hälfte den Bereichen ÖPNV und Straßenbau zukommt. Die Beträge sind zweckgebunden, aber ohne konkrete Bindung an die bisherigen GVFG-Fördergegenstände, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden für investive Vorhaben zu verwenden.

Gemäß § 6 (1) des Entflechtungsgesetzes „prüfen Bund und Länder gemeinsam bis Ende 2013, in welcher Höhe die Beträge, die der Bund den Ländern zur Verfügung stellt, für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind.“ Die Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländervertretern haben begonnen, sind aber derzeit auf Grund der stark differierenden Ansichten ins Stocken geraten.

Es ist noch völlig unklar, welche Mittel den Ländern ab 2015 zur Verfügung stehen werden, daher können die derzeitigen Planungen der Länder auch über diesen Zeitpunkt nicht hinausgehen.

Das Land hat über Verpflichtungsermächtigungen den größten Teil der Straßenbau-Mittel bis 2019, nämlich rund 650 Mio. €, bereits vergeben, obwohl die Höhe der Bundesmittel ab 2014 noch unklar ist. Geht man davon aus, dass die Bundesmittel in der bisherigen Höhe weiterhin vom Bund zugestanden werden, bedeutet das für den Straßenbau für die noch ausstehenden 7 Jahre 2013 bis 2019 eine durchschnittliche Höhe der Jahresmittel von rund 37 Mio. €, also eine Reduzierung um über 70 % gegenüber früheren Jahren. Sollte der Bund die Finanzmittel kürzen, verschlechtert sich die Situation noch mehr.

Das Land NRW stellt für das Jahr 2014 voraussichtlich somit nur noch sehr restriktiv Mittel zur Verfügung. Ob sich die Situation wieder verbessert, ist derzeit noch nicht absehbar. Die Entscheidungen dazu fallen erst im laufenden Jahr.

Am 19.09.2012 fand das Einplanungsgespräch für Zuschussmaßnahmen nach den FöRi-kom-Stra mit den Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW und der Bezirksregierung Münster statt. Darüber wurden die Gremien mit der Vorlage V/0772/2012 informiert.

Dementsprechend wurde eine Förderung nur in Aussicht gestellt, wenn folgende Bedingungen, welche erstmalig im Einplanungsgespräch 2012 genannt wurden, erfüllt werden:

1. Kommunale Beteiligungen bei Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz.

2. Kommunale Beteiligungen bei gemeinsamen Maßnahmen mit dem Land, wenn das Land der Veranlasser der Maßnahme ist.
3. Maßnahmen, für die bereits ein vorzeitiger Baubeginn genehmigt wurde.
4. weitere Bauabschnitte bereits begonnener Maßnahmen, wenn die bisherigen Bauabschnitte für sich nur einen unzureichenden Verkehrswert darstellen.

Die Tendenz geht aber nach Einschätzung der Bezirksregierung Münster eher in Richtung der Förderung von Erneuerungsmaßnahmen sowie der Weiterführung bereits begonnener Maßnahmen und nicht in neue Um- oder Neubaumaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, sich auf Grundlage der vorgenannten neuen Bedingungen auf folgende Maßnahmen zu konzentrieren:

Maßnahmen nach dem Kommunalen Straßenbau:

- **VSS**, Einstieg in ein modernes Verkehrsmanagement 3. Baustufe (weiterer Bauabschnitt einer bereits begonnenen Maßnahme)
- **Eschstraße** - von Silberbrink bis (gepl.) Umgehungsstraße L 585n (gemeinsame Maßnahme mit dem Land als Folge der Umgehungsstraße)
- **Mecklenbecker Straße / Dingbänger Weg** - Umbau Kreuzung – (weiterer Bauabschnitt der bereits begonnenen Maßnahme Fritz-Stricker-Str.)

Und als Erneuerungsmaßnahmen:

- **Grevenener Straße** von Steinfurter Straße bis York-Ring
- **Fürstenbergstraße**, Fahrbahnerneuerung von F.-v.-Stein-Platz bis Hörstert.
- **Handorfer Straße**, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Warendorfer Str. bis Gildenstr.
- **Piusallee**, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Bohlweg bis Niedersachsenring
- **Kappenberger Damm** - Straßenerneuerung
- **Alverskirchener Straße**, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Tiergarten bis Stadtgrenze
- **Grevenener Straße**, Fahrbahnerneuerung von Am-Max-Klemens-Kanal bis Burloh

Da zur Zeit nicht absehbar ist, ob sich der Kriterienkatalog bis zum Einplanungsgespräch noch verändert und welcher finanzielle Spielraum der Bezirksregierung zur Verfügung stehen wird, handelt es sich bei der Auflistung der Maßnahmen nur um einen ersten Vorschlag. Die Verwaltung wird die Maßnahmenliste gegebenenfalls den sich ändernden Rahmenbedingungen anpassen, um möglichst viele Zuwendungen erhalten zu können. Für den Fall, dass eine der oben genannten Maßnahmen nicht durchgeführt werden kann oder ausreichend Fördermittel bereit stehen, werden von der Verwaltung Nachrückmaßnahmen vorgeschlagen.

Darüber wird die Politik unverzüglich mündlich informiert werden.

Zu 2:

Maßnahmen nach dem Kommunalen Radwegebau:

Zusätzlich zu dem Programm für den Kommunalen Straßenbau wird voraussichtlich auch ein Programm „Kommunaler Radwegebau“ in 2014 von der Bezirksregierung Münster genehmigt werden. Dieses Programm ist nicht Bestandteil des Einplanungsgespräches, sondern wird aufgestellt nach Anfrage der Bezirksregierung an die Stadt Münster im 1. Quartal 2014.

Sollte ein Radwegeprogramm aufgestellt werden, dann wird die Stadt Münster die Radwegemaßnahme wie unter I. Sachentscheidung, Punkt 2. aufgeführt vorschlagen.

Das sind:

- **Jungeblodtplatz** - Radwegeverbindung zum Kardinal-von-Galen-Ring und Versaliusweg
- **Wersewanderweg** - Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 430
- **Steingärten/Angel** - Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 363

Es ist nicht auszuschließen, dass die Bezirksregierung Münster im Sommer diesen Jahres noch Ausgabereste bereit stellen kann und daher die Möglichkeit eröffnet wird, zusätzliche Maßnahmen für das Jahresprogramm 2013 nachzumelden, die eine Gewinnung von zusätzlichen Fördermitteln möglich macht.

Als Bedingung für die nachträgliche Aufnahme wird erfahrungsgemäß gefordert werden, dass bei diesen Maßnahmen der überwiegende Teil der Zuwendungssumme von den Zuwendungsempfängern noch im laufenden Jahr abgerufen wird.

Für den Fall der zusätzlichen Mittelbereitstellung wird die Verwaltung, je nach dann aktuellem Planungsstand, der Politik eine oder ggf. mehrere der genannten Maßnahmen kurzfristig (ggf. mit einer Dringlichkeitsentscheidung) zur Entscheidung vorlegen und dann bei der BZR nachmelden, um auf diese Weise zusätzliche Finanzmittel zu generieren.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor